



Eidgenössische und Kantonale Abstimmungen vom 19. Mai 2019

Am kommenden 19. Mai ist ein Abstimmungssonntag, an dem wir über zwei eidgenössische und eine kantonale Vorlage abstimmen dürfen.

Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV Finanzierung (STAF)

2017 wurden die Unternehmenssteuerreform III und die Altersvorsorge 2020 verworfen. Nun folgt eine Neuauflage, denn die Unternehmensbesteuerung muss internationalen Regeln angepasst werden und die AHV gerät immer mehr aus dem finanziellen Gleichgewicht. Der Reformbedarf ist beiderseits dringend und unbestritten, bisher fehlten aber die politischen Mehrheiten. Deshalb wurden die beiden Reformen verknüpft. Dies ist staatspolitisch nicht unbedenklich, da der Stimmbürger nicht ganz frei entscheiden kann.

Die Steuerreform ist absolut notwendig, da die Privilegierung gewisser Firmen international nicht mehr akzeptiert wird. Wir müssen handeln, damit unser Wirtschaftsplatz attraktiv bleibt und die Firmen nicht abwandern. Auch das Finanzierungsloch der AHV darf man nicht tatenlos wachsen lassen. Die 2 Mrd. pro Jahr geben etwas Zeit, eine mehrheitsfähige Reform auszuarbeiten. Die SVP will sichere AHV Renten. Es gilt deshalb, die demokratisch unschöne Verknüpfung hinzunehmen.

Ich empfehle ihnen, die Vorlage anzunehmen.

Umsetzung einer Änderung der EU – Waffenrichtlinie

Nach den Terroranschlägen in Europa wurde die EU Waffenrichtlinie verschärft. Dass dies eine wirkungslose Scheinlösung ist, weil Terroranschläge nie mit legalen Waffen verübt werden und vermehrt mit Fahrzeugen, Bomben etc., wurde nicht hinterfragt. Das Schiesswesen und Waffen haben bei uns schon lange Tradition. Wir wissen damit umzugehen. Das haben wir gelernt. Dazu brauchen wir keine Vorschriften aus der EU. Die EU wird uns bei einer Ablehnung auch nicht aus dem Schengen Abkommen ausgrenzen. Sie sind auf unsere Informationen angewiesen, unsere 100 Mio. Franken jährlich die wir beitragen nehmen sie gerne und für die zahllosen Grenzgänger wollen sie ihrerseits auch keine Kontrollen. Wir lassen uns nicht von der EU erpressen! Darum wehret den Anfängen, sonst werden uns weitere Vorschriften von der EU auferlegt.

Ich empfehle Ihnen daher ein klares NEIN zur EU Waffenrichtlinie!

Kantonale Abstimmung über das Sozialhilfegesetz

Die moderate Kürzung der Sozialhilfe, wie sie der Regierungsrat und die bürgerliche Mehrheit des Grossen Rates (SVP, FDP, BDP und EDU) vorschlagen, ist richtig und wichtig.

1. Rund 50 Prozent der Sozialhilfeempfänger sind Ausländer. Bei den Asylbewerbern sind es gar gegen 90 Prozent, die auch nach Jahren noch Sozialhilfeempfänger sind. Ein Hauptgrund dafür ist die mangelnde Integration. Das neue Gesetz sieht deshalb vor, Asylbewerbern, welche unsere Landessprachen nicht lernen wollen, den Grundbedarf um bis zu 30 Prozent kürzen zu können.

2. Arbeit muss sich lohnen und vor der Sozialhilfe kommen! Heute ist es so, dass eine vierköpfige Familie so hohe Sozialhilfeleistungen bezieht, dass eine gleich grosse Familie, die ihr Geld selber verdient, 5100 Franken brutto verdienen muss, um sich den gleichen Lebensstandard leisten zu können. Das darf nicht sein.

3. Die Sozialhilfekosten haben sich im Zeitraum vom 2003 bis 2017 im Kanton Bern mehr als verdoppelt. Und zwar von 210 auf 469 Millionen. Die Gemeinden müssen die Hälfte dieser Kosten aus ihren Gemeindesteuern berappen. Dieses Wachstum muss endlich etwas gebremst werden.

Deshalb den Stimmzettel unbedingt wie folgt ausfüllen

1. Ja zur Vorlage von Regierung und Grossrat
2. Nein zum Volksvorschlag
3. Bei der Stichfrage die Vorlage von Regierung und Grossrat ankreuzen

Ich bitte Sie, Ihr Stimmrecht wahrzunehmen und mit einer hohen Stimmbeteiligung die direkte Demokratie zu stärken!

Beat Bösiger, Grossrat und Nationalratskandidat